



Wie Konversionsflächen die Energiewende beschleunigen können

Verbesserung der Investitionsbedingungen für
PV-Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen

PV-Projekte auf Konversionsflächen:

✓ großflächig

✓ konfliktarm

✓ kurzfristig umsetzbar

- Kurzfristig umsetzbares **Flächenpotenzial von 5,5 GW** Solarenergie alleine in der Lausitz.
- Konversionsflächen sind durch die Vornutzung vorbelastet und daher besonders gut **für großflächige PV-Anlagen geeignet.**
- Der PV-Ausbau auf Konversionsflächen **minimiert die Flächenkonkurrenz** insbesondere zu Flächen mit hoher Bodengüte.
- Der **Abstand zur Wohnbebauung** ist zumeist hoch, mit positiver Auswirkung auf die öffentliche Akzeptanz.
- Die Projektpotenziale sind **kurzfristig umsetzbar.**
- PV-Ausbau auf Konversionsflächen fördert Regionen und Unternehmen, die vom Strukturwandel betroffen sind und **unterstützt deren Neuausrichtung.**



Push-Effekt für PV-Ausbau in der Lausitz

- Von dem umsetzbaren Flächenpotenzial von 5,5 GW Solarenergie auf Konversionsflächen in der Lausitz sind **nach aktuellem Rechtsstand nur 10% förderfähig** (Gründe: Projektgrößen von deutlich über 100 MW, 20 MW-Deckel der EEG-Ausschreibung und Anlagenzusammenfassung).
- Die restlichen **90% der Projektpotenziale** sind aufgrund der Vorbelastung gegenüber konkurrierenden Landwirtschaftsflächen **wirtschaftlich benachteiligt**.
- Daher besteht ein Risiko, dass ein **großer Teil der Projekte auf Konversionsflächen nach** aktuellem Rechtsstand **nicht wirtschaftlich umgesetzt werden kann**.



Bundesweiter Push-Effekt für Freiflächen-PV

→ Daher:

Die Nutzung der Konversionsflächen aus wirtschaftlicher Vornutzung sollte gezielt angereizt werden und bestehende Hemmnisse bei den Fördertatbeständen beseitigt werden.

→ Rechtliche Ausgangssituation

- Derzeit ist die Förderfähigkeit von PV-Freiflächenanlagen im EEG auf eine Größe von 20 MW begrenzt.
- Die **Anlagenzusammenfassung** nach § 24 Abs. 2 EEG **behindert größere zusammenhängende Konversionsflächen**, da binnen 24 Monaten nur ein Bruchteil der möglichen Anlagen gefördert werden kann.

→ Vorschlag zur Umsetzung:

Aufhebung des 20 MW-Deckels für Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher Nutzung

§ 37 Abs. 3 EEG sollte wie folgt ergänzt werden:

(3) In Ergänzung zu den Anforderungen nach § 30 darf die Gebotsmenge bei den Ausschreibungen für Solaranlagen des ersten Segments pro Gebot eine zu installierende Leistung von 20 Megawatt nicht überschreiten, es sei denn die Anlage befindet sich auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung nach § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b.

§ 38a Abs. 1 Ziffer 5a EEG sollte wie folgt ergänzt werden:

„5. soweit bei Freiflächenanlagen

a) die installierte Leistung von 20 Megawatt nicht überschritten wird, es sei denn die Anlage befindet sich auf einer Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung nach § 37 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b, und“

Aufhebung des 20 MW-Deckels für Freiflächen-PV-Anlagen auf Konversionsflächen fördert den bundesweiten Solarausbau

Alleine in der Lausitz lässt sich der PV-Ausbau um 5 GW anheben.

Größendeckel im EEG für Konversionsflächen	MW Förderfähig	Anteil Förderfähig
20 MW	0,5 GW	10%
80 MW	1,4 GW	25%
Kein Deckel	5,5 GW	100%

Eine **Anhebung** des 20-MW-Deckels auf 80 MW würde den förderfähigen Anteil der Anlagen nur von 10% auf 25% erhöhen. Eine komplette **Aufhebung** des Deckels würde den förderfähigen Anteil auf 100% erhöhen.